

negativen Beobachtungen konnten auch dahingehend eingeordnet werden, dass keines der aufgetretenen Phänomene speziell in Dettingen besonders ausgeprägt sei. Leider handelt es sich hierbei um Effekte, die landesweit beobachtet werden können. Trotz allem überwog spürbar die Freude, dass nun wieder ein reges Treiben an der Schule herrscht. Besonders bemüht ist das Team um Christel Bahnmüller-Luft und Lars Luft nun um die Klassenstufen 1 und 5 – hier wurden zum Beispiel in Klasse 5 sofort wieder Klassenprojekte in Angriff genommen, um auch zu den neuen Schülerinnen und Schülern möglichst schnell eine persönliche Beziehung aufbauen zu können. Auch das Schülerferienprogramm kommt hierfür dieses Jahr zum richtigen Zeitpunkt.

Ebenso wie viele andere Einrichtungen musste das Dettinger Jugendhaus lange Zeit in den „Lockdown“ - ist nun aber wieder zurück und geöffnet. Derzeit sind zwar noch eine Maske und eine Kontaktdatenerhebung notwendig, jedoch muss keine Voranmeldung mehr gemacht werden, was für den ein oder anderen doch noch eine spürbare Hürde dargestellt hatte.

Der Verwaltungsausschuss zeigte sich sehr dankbar für diese interessanten Einblicke und lobte die Dettinger Jugendsozialarbeiter für ihr wie immer außerordentliches Engagement.

Neue Benutzungs- und Gebührenordnung für die Waldhütten im Gewann „Füßle“

Die Benutzung der Hütten soll erstmals auch formal geregelt werden



Die beiden Waldhütten im Gewann Füßle

Die bisherige Nutzung weitestgehend beibehalten, reduzieren oder die Belegung der Hütten gar für die ganze Bevölkerung öffnen? Ein Königsweg war nicht gleich ersichtlich, der Ausschuss fand in seiner Vorberatung jedoch einstimmig zu einer Regelung, die nun dem Gemeinderat vorgeschlagen wird.

Für die beiden Waldhütten im Gewann Füßle gibt es bisher keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Vergabe erfolgte bisher nur nach Vorgaben und Richtlinien, welche zu Beginn der Vermietung aufgestellt wurden. Um eine einheitliche und transparente Handhabung zu gewährleisten, soll nun eine Benutzungs- und Entgeltordnung aufgestellt werden. Die dabei vorgesehene moderate Erhöhung der Nutzungsgebühren fand schnell Anklang. Länger wurde im Gremium aber über den Kreis der Nutzungsberechtigten und Ausnahmen von den Nutzungsgebühren diskutiert. Schlussendlich kam man überein, dass eine Anmietung auch der großen Hütte durch die breite Öffentlichkeit nicht vertretbar erscheint. Zum einen sei dies nicht die Intention bei Errichtung der Hütten gewesen und zum anderen verträgt sich eine sehr intensive Nutzung wohl nicht mit der Lage in einem doch empfindlichen Bereich

mitten im Wald. Am Nutzerkreis ändert sich damit im Vergleich zur bisherigen Handhabung nicht viel, berechtigt sind zur Anmietung der kleinen Hütte grundsätzlich alle volljährigen Dettinger Einwohner, bei der großen Hütte beschränkt es sich u.a. auf örtliche und gemeinnützige Vereine und Organisationen oder örtliche Firmen. Was jedoch gestrichen wurde, ist die Befreiung von der Nutzungsgebühr für Mitglieder des Gemeinderats und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung – auch diese sollen künftig eine Nutzungsgebühr entrichten. Ebenso soll grundsätzlich öfters auch eine Kautions erhoben werden, um den pfleglichen Umgang mit den Hütten sicherzustellen. Eine Ausnahme bei der Nutzungsgebühr war Bürgermeister Michael Hillert aber wichtig: die Jagdgemeinschaft soll die Hütten gratis nutzen können, schließlich sei für diese eine solche Waldhütte ja originär bestimmt. Nachdem sich der Verwaltungsausschuss auf diese Nutzungsregeln einstimmig einigen konnte, muss der Gemeinderat die entsprechende Satzung nun noch beschließen.

Kurz und bündig

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnungen gemeindeeigener Hallen

Nach vielen Jahren in Betrieb sollen die Satzungen der drei gemeindlichen Hallen in eine neue und einheitliche Struktur gebracht werden. Dieses Vorhaben wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten und einstimmig begrüßt. Die bisherigen Benutzungsordnungen der Uhlandhalle und der Neuwiesenhalle werden damit, sofern der Gemeinderat endgültig zustimmt, ab 01.01.2022 in einer gemeinsamen Satzung zusammengefasst. Bei dieser Gelegenheit sollen redaktionelle Anpassungen sowie eine Aktualisierung der Stundensätze für Reinigungs- und Hausmeisterpersonal vorgenommen werden. Die Grundgebühr für die örtlichen Vereine als regelmäßige Hallennutzer bleibt gleich, wohingegen die Vermietungsgebühr der Schillerhalle im Veranstaltungsbetrieb moderat angehoben wird.

Online-Bezahlungsfunktion für das Freibad

Die Verwaltung informierte darüber, dass für den Zugang zum Freibad unter Pandemiebedingungen wieder eine Online-Bezahlungsfunktion eingerichtet wird. Das Gremium begrüßte diesen Schritt sehr, nachdem das große Besucheraufkommen zuletzt für lange Schlangen an der Kasse gesorgt hatte. Die Barzahlung an der Kasse wird dennoch weiterhin möglich sein.

Zusätzliche Aufsichtsperson für den Häckselplatz

Bürgermeister Michael Hillert freute sich darüber, dass die Gemeinde künftig zu Stoßzeiten eine weitere Aufsichtsperson auf dem Häckselplatz einsetzen kann. „Hierfür übernimmt der Landkreis die Kosten“, informierte er. Lange Autoschlangen bei

hohem Anlieferaufkommen sollen so ein wenig entschärft beziehungsweise vermieden werden.

Interessensbekundung LEADER-Programm

Die Verwaltung informierte den Ausschuss darüber, dass die Gemeinde vorsorglich dem Interessensbekundungsverfahren für das LEADER-Programm beigetreten ist. Eine Aufnahme ist noch nicht sicher, da das LEADER-Programm vom Grundsatz her für den ländlichen Raum entwickelt wurde. Dettingen liegt zwar nicht im „ländlichen Raum“, es bestehe jedoch aufgrund der Zugehörigkeit zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb die Chance hier zugelassen zu werden. Aus dem LEADER-Programm heraus könnten potenziell vielfältige Fördermöglichkeiten entstehen, weshalb sich das Gremium über diesen Vorstoß freute.